

Seite: 1/12

Druckdatum: 29.09.2020 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 29.09.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: <u>Aatiram® 65</u> non coloré

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Fungizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller/Lieferant:

Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG FMC Agricultural Solutions Stader Elbstraße 26 21683 Stade

Tel: +49 (0) 4141 9204 0 Fax: +49 (0) 4141 9204 210 datenblatt@fmc.com www.fmcagro.de

Auskunftgebender Bereich:

Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG FMC Agricultural Solutions Stader Elbstraße 26 21683 Stade Tel: +49 (0) 4141 9204 0

Fax: +49 (0) 4141 9204 0 Fax: +49 (0) 4141 9204 210 datenblatt@fmc.com www.fmcagro.de

1.4 Notfallauskunft:

Vergiftungsfälle:

+49 (0) 551 19240 (Giftinformationszentrum Nord, Göttingen, 24 h)

Gefahrstoff/Gefahrgut Vorfälle (z.B. Verschütten, Leckagen, Feuer, Exposition oder Unfall): 0800 181 7059 (CHEMTREC Deutschland, gebührenfrei, 24 h) +49 (0) 69 643 508 409 (CHEMTREC aus dem Ausland, 24 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08 Gesundheitsgefahr

STOT RE 2 H373 Kann die Leber schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken.



Aguatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/12

Druckdatum: 29.09.2020 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 29.09.2020

Handelsname: Aatiram® 65 non coloré

(Fortsetzung von Seite 1)



Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme







GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Thiram (ISO)

Gefahrenhinweise

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H373 Kann die Leber schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben:

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Suspensionskonzentrat (SC) aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 137-26-8 FINECS: 205-286-2

EINECS: 205-286-2

Indexnummer: 006-005-00-4 Reg.nr.: 01-2119492301-45 Thiram (ISO)

Skin Sens. 1, H317

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE

54-56%



Seite: 3/12

Druckdatum: 29.09.2020 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 29.09.2020

Handelsname: Aatiram® 65 non coloré

	(Fortsetzung	von Seite 2)
CAS: 57-55-6	Propylenglycol	<5%
EINECS: 200-338-0	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die	
Reg.nr.: 01-2119456809-23	Exposition am Arbeitsplatz gilt	
CAS: 81065-51-2	Polykondensat aus Natrium-Methylnaphtalin und	<2%
EG-Nummer: 900-864-4	Formaldehyd	
	🗘 Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 119432-41-6	Polyarylphenylethersulfat Ammoniumsalz	<2%
	Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	<0,05%
EINECS: 220-120-9	Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	
Indexnummer: 613-088-00-6	Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene an die frische Luft bringen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.

Nach Verschlucken:

Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe hinzuziehen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefahren

Gefahr der Verschlimmerung durch Alkoholgenuß.

Der Wirkstoff ist ein Dithiocarbamat.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/12

Druckdatum: 29.09.2020 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 29.09.2020

Handelsname: Aatiram® 65 non coloré

(Fortsetzung von Seite 3)

CO2 und Löschpulver nur für kleine Feuer verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

Schwefeloxide (SOx)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandgase wenn möglich mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen

Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Berührung mit dem verschütteten Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen.

Wenn möglich Bereich mit handelsüblichem Reinigungsmittel und viel Wasser reinigen.

Anschließend das Waschwasser mit einem flüssigkeitsbindenden Material aufnehmen und in geeigneten Behältern entsorgen.

Größere Mengen ausgelaufenen Produktes nicht versickern lassen, gegebenenfalls kontaminierten Boden abtragen, in geeignete Sammelbehälter überführen und entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/12

Druckdatum: 29.09.2020 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 29.09.2020

Handelsname: Aatiram® 65 non coloré

(Fortsetzung von Seite 4)

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:



Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Frost schützen.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: Zwischen 0 °C und 30 °C lagern.

Lagerklasse: 10 (TRGS 510): Brennbare Flüssigkeiten

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

57-55-6 Propylenglycol

MAK als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.llb und Xc

137-26-8 Thiram (ISO)

AGW Langzeitwert: 1 E mg/m³

2(II);DFG, 6, Sh

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/12

Druckdatum: 29.09.2020 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 29.09.2020

Handelsname: Aatiram® 65 non coloré

(Fortsetzung von Seite 5)

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen. Bei der Anwendung des Produktes gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung.

Atemschutz:



Partikelfiltrierende Einwegmaske DIN EN 149 mit Filter FFP2

Handschutz:



Schutzhandschuhe (EN 374, EN 388, EN 420)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigungs- und Hautpflegemittel einsetzen.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Chemikalienresistente Schutzhandschuhe auswählen.

Empfohlen werden Handschuhe aus:

Nitril, empfohlene Materialstärke: ≥ 0,11 mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Durchbruchzeit 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6) z.B. für Dermatril® Bei der Verwendung anderer Handschuhmaterialien bzw. von Schutzhandschuhen anderer Hersteller ist die genaue Durchbruchzeit beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten.

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

Körperschutz:



Geeignete Arbeitsschutzkleidung benutzen. Bei der Anwendung des Produktes wird ein Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel (DIN 32781) empfohlen.



Festes Schuhwerk, z.B. Gummistiefel (EN 20345)



Seite: 7/12

Druckdatum: 29.09.2020 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 29.09.2020

Handelsname: Aatiram® 65 non coloré

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben
Aussehen:
Form:
Suspension
Hellelfenhein

Farbe:HellelfenbeinGeruch:Süßlich, aromatischGeruchsschwelle:Nicht bestimmt.

pH-Wert bei 20 °C: 6-8

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:Nicht bestimmt.Siedebeginn und Siedebereich:ca. 100 °CFlammpunkt:> 100 °C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

Zündtemperatur: Nicht bestimmt.

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur: Getestet mit einer ähnlichen Formulierung:

ca. 290 °C (EEC A.15).

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich bei

bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Explosionsgrenzen:

Untere:Nicht bestimmt.Obere:Nicht bestimmt.Oxidierende Eigenschaften:Nicht brandfördernd

Dampfdruck:Nicht bestimmt.Dichte bei 20 °C:ca. 1,2 g/cm³VerdampfungsgeschwindigkeitNicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Dispergierbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Thiram: log Pow (pH-unabhängig): 1,73, BCF: nicht

relevant. Thiram 6507/VI/99-Final- 27 June 2003

Viskosität:

Dynamisch: Nicht bestimmt. **Kinematisch:** Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/12

Druckdatum: 29.09.2020 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 29.09.2020

Handelsname: Aatiram® 65 non coloré

(Fortsetzung von Seite 7)

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Durch Erhitzen des Produktes können gesundheitsschädliche, reizende Dämpfe entstehen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

Starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung. Informationen zu gefährlichen Zersetzungsprodukten im Brandfall siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Daten zur Toxizität des Produktes basieren auf einer ähnlichen Formulierung.

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Oral	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte) (OECD 420)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)

137-26-8 Thiram (ISO)

Inhalativ LC50/4h 3,46 mg/L (Ratte, ♀)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht reizend (OECD 404).

Schwere Augenschädigung/-reizung Nicht reizend (OECD 405).

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Leber schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Daten für das Produkt liegen nicht vor.

Die Einstufung erfolgt auf Basis der aquatischen Toxizität des Wirkstoffes.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/12

Druckdatum: 29.09.2020 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 29.09.2020

Handelsname: Aatiram® 65 non coloré

(Fortsetzung von Seite 8)

137-26-8 Thiram (ISO)

LC50 (96 h) 0,046 mg/L (Oncorhynchus mykiss)

EC50 (48 h) 0,011 mg/L (Daphnia magna)

EC50 (72 h) 0,065 mg/L (Selenastrum capricornutum)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben beziehen sich auf den Wirkstoff:

Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Thiram: log Pow (pH-unabhängig): 1,73, BCF: nicht relevant. Thiram 6507/VI/99-Final- 27 June 2003

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlung:

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Rücknahme und Entsorgung unbrauchbarer Pflanzenschutzmittel und sonstiger Chemikalien aus der Landwirtschaft (maximal 1 Tonne) können kostenpflichtig bei den PRE®-Sammelstellen abgegeben werden.

Informationen dazu erhalten Sie telefonisch unter der kostenlosen Hotline: 0800 3086001 oder unter http://www.pre-service.de/home.html.

Das PRE®-System (Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung) ist eine Initiative des Industrieverbands Agrar e. V. (IVA).

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Gebinde nicht für andere Produkte verwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA (PAckMIttel Rücknahme Agrar) abgeben.



Seite: 10/12

Druckdatum: 29.09.2020 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 29.09.2020

Handelsname: Aatiram® 65 non coloré

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR ÜN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,

FLÜSSIG, N.A.G. (Thiram)

IMDG ENVIRONMENTALLY HÁZARDOUS

SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Thiram),

MARINE POLLUTANT

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG



Klasse 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und

Gegenstände

Gefahrzettel 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Ja

Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (ADR):

Besondere Kennzeichnung (IATA):

Symbol (Fisch und Baum)

Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und

Gegenstände

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

(Kemler-Zahl): 90 EMS-Nummer: F-A,S-F Stowage Category A

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

IBC-Code Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR

Freigestellte Mengen (EQ):E1Begrenzte Menge (LQ)5LFreigestellte Mengen (EQ)Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000

ml

Beförderungskategorie 3 Tunnelbeschränkungscode (-)

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/12

Druckdatum: 29.09.2020 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 29.09.2020

Handelsname: Aatiram® 65 non coloré

(Fortsetzung von Seite 10)

IMDG Limited quantities (LQ) Excepted quantities (EQ)	5L Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
UN "Model Regulation":	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (THIRAM), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (JArbSchG; Richtlinie 2014/27/EU zur Änderung der Richtlinie 94/33/EC).

Wassergefährdungsklasse:

Es muss ausgeschlossen werden, dass Pflanzenschutzmittel in Gewässer gelangen. Sie sind deshalb entsprechend den Sicherheitsanforderungen zu lagern, wie sie für Stoffe der Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 zu erfüllen sind (dadurch erübrigt es sich, Pflanzenschutzmittel in WGK einzustufen und entsprechend zu kennzeichnen).

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden.

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Behandeltes Pflanzgut/Saatgut nicht verzehren und nicht verfüttern, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Gut.

Das Produkt unterliegt nicht der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt unter Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/12

Druckdatum: 29.09.2020 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 29.09.2020

Handelsname: Aatiram® 65 non coloré

(Fortsetzung von Seite 11)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H373 Kann die Leber schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Regulatory Affairs Ansprechpartner:

Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG

FMC Agricultural Solutions Stader Elbstraße 26

21683 Stade

Tel: +49 (0) 4141 9204 0 Fax: +49 (0) 4141 9204 210

datenblatt@fmc.com www.fmcagro.de

Abkürzungen und Akronyme:

BCF: Biokonzentrationsfaktor

EC50: Effektive Konzentration, 50 Prozent

log Pow: n-Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient

WGK: Wassergefährdungsklasse

ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG: International Maritim Dangerous Goods Code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit

Seeschiffen)

IATA: International Air Transport Association

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

LC50: Lethal concentration, 50 percent (mittlere letale Konzentration)

LD50: Lethal dose, 50 percent (mittlere letale Dosis)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic (Persistente, Bioakkumulierbare und Toxische Stoffe)

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe)

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - oral – Kategorie 4 Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE